



Hygieneregeln: Krafraum

Stand: 24. November 2021

Grundlage für dieses Hygienekonzept ist die gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Das allgemeine Hygienekonzept ist zu beachten. Dieses findet ihr unter www.kc-wuerzburg.de/corona

1 Zugang zum Krafraum

Die Sportausübung ist nur unter 2Gplus (Genesen/Geimpft und Getestet) erlaubt. Nähere Informationen hierzu finden sich im allgemeinen Hygienekonzept.

Vom Betreten des Krafraums sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)

2 Allgemeine Regeln

- Beim Betreten und Verlassen des Krafraums ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität abgenommen werden.
- Die Mindestabstandsregel von 1,5 m ist stets einzuhalten.
- Während der Benutzung sollte die maximal mögliche Frischluftzufuhr gewährleistet sein, spätestens nach 20 min Training ist eine Lüftungspause einzulegen.
- Jede Trainingsgruppe muss sich in die Anwesenheitsliste eintragen.
- Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen muss eine ausreichende Lüftungspause liegen.
- Sofern rechtliche Vorgaben dies erfordern, sind die Veranstalter/Nutzer zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.
- Benutzte Sportgeräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.



- Das Training ist so zu organisieren, dass möglichst dieselben Personen in einer Gruppe trainieren.
- Duschen und Umkleidekabinen können gemäß der allgemeinen Vorgaben genutzt werden.